

Die Gladiatorentesserer.

I.

Im XXI. Bande des Hermes S. 266 ff. hat Th. Mommsen die in der Wissenschaft allmählich fast berüchtigt gewordenen sog. Gladiatorentesserer einer erneuten Betrachtung unterworfen, deren Endergebniss ungefähr folgendes ist.

Das *spectavit* der Tesserer, die allerdings ohne Zweifel auf Gladiatoren bezogen werden müssen, kann nur heissen: X. *hat geschaut*, und zwar versteht Mommsen darunter nicht, wie ältere Gelehrte (vgl. über dieselben Elter Rhein. Museum 1886, S. 527), sowie früher er selbst gethan (vgl. Ephemeris epigraphica III p. 161), das Schauen der Fechtspiele, sondern der Fechtübungen, an denen jene sonst activ hatten theilnehmen müssen. Diese Thätigkeit, meint Mommsen unterschied den verabschiedeten bez. von dem öffentlichen Auftreten befreiten Gladiator sehr bezeichnend von dem noch im Dienst befindlichen Fechter, und trug jenem auch die Bezeichnung *spectator* ein, wie de Rossi, bull. d. inst. 1882 S. 9 im Anschluss an Mommsens frühere Deutung die Abkürzung SP auf der Inschrift CIL VI 631 ergänzte. Aus den Zuschauern wären dann mit Leichtigkeit Vorsteher und Leiter der Uebungen geworden; doch wäre immerhin zwischen den *spectatores* und diesen Fechtmeistern ein Unterschied gewesen; *spectatores* nämlich, die zu Aufsehern geworden wären, hätten als Zeichen ihrer höheren Stellung auch einen besonderen Namen *summa* bez. *secunda rudis* oder *primus* bez. *secundus palus* erhalten, Namen, die von dem äusseren Kennzeichen der Dienstbefreiung, der *rudis*, der ῥάβδος τῆς τῶν ἐπιστατῶν τῶν μονομάχων hergeleitet wären¹.

¹ Wenn Mommsen S. 269, 2 sagt: 'Freilich darf man diese (die beiden Vorsteher jeder Abtheilung, *primus* und *secundus palus*) nicht

Ich hatte bereits eine Entgegnung auf diese Ausführungen Mommsens im ersten Entwurf beendet, als mir Anton Elters gleichfalls gegen Mommsen gerichteter Aufsatz (Rhein. Museum 1886 S. 517 ff.) bekannt wurde, der einen Theil meiner eignen Entgegnung überflüssig machte. Mit Recht hebt Elter S. 518 f. unter anderem hervor, dass die Versetzung des Gladiators unter die Zuschauenden (*spectatores*) — ich füge hinzu: noch dazu gelegentlich der Uebungen in der Fechtschule — sehr sonderbar sei, dass für verabschiedete Fechter bereits eine Bezeichnung (*rudiarum*)² bestand, dass ferner in *spectator* niemals der Begriff 'Aufseher' liegen könnte, und dass es zum mindesten einfacher gewesen wäre, *spectator* nicht einmal als Zuschauer, das andere Mal als Aufseher, sondern nur als Aufseher zu fassen. Weitere Einwendungen gegen Mommsen erfolgen S. 528 f. Aber Elter geht über das Ziel, das ich mir gesteckt hatte, Mommsens Ansicht über *spectavit* nur zu widerlegen, weit hinaus, indem er die ganze Frage, wie ich glaube, ihrer endgültigen Lösung entgegenführt, freilich auf einem Wege, der mir nicht ganz richtig erscheint. Dass das Zeichen SP auf der Inschrift CIL VI 631 ohne weiteres einen zwischen *tiro* und *veteranus* stehenden Fechter bezeichnen muss³, sehe ich von Elters Standpunkt aus um so weniger ein, als derselbe bei der Annahme von Mommsens Deutung des *veteranus* nur in sehr künstlicher Weise das *spectatus* zwischen *tiro* und *veteranus* einzuschieben vermag (vgl. unten). In dem Horazischen *spectatus satis* (Epist. I 1, 2) ferner sehe auch ich einen bestimmten Ausdruck der Fechttersprache, der im Grunde mit *spectavit* gleichwerthig, aber von *rude donatus* gänzlich verschieden sein muss; jedoch scheint mir im übrigen die Erklärung der Stelle sehr bedenklich zu sein. Wie Veianius, so ist auch Horaz *spectatus satis* und *rude donatus*; ebenso gut, wie dieser, hat er seine Waffen bei Seite gelegt und sich zur

mit den beiden *sp(ectatores)* der Liste vom J. 177 identificiren', so meint er nur, dass die Zweizahl der *spectatores* hier rein zufällig ist; ich bemerke dies Elters Aeusserung S. 519 wegen.

² Die Gleichstellung von *rudiarum* und *liberti* mag Petron c. 45 vorliegen, obgleich dies nicht nothwendig ist, ist aber im Allgemeinen angesichts der Thatsache, dass die *liberti* oft nur sehr wenig Kämpfe bestanden haben, nicht richtig. Die Hinzufügung von *libertus* wird nur den Freigelassenen vom Sklaven unterschieden haben.

³ Freilich bin ich thatsächlich derselben Meinung, wie Elter, nur aus anderen Gründen; vgl. unten.

Ruhe gesetzt, weil er es satt ist, auf literarischem Gebiete, wie Veianius in der Arena, immer von der Gnade des Publikums abhängig zu sein; deshalb möchte er sich nicht in den *ludus*, dem er früher angehört hat, von neuem einsperren lassen, d. h. er möchte nicht wieder öffentlich auftreten; denn wer im *ludus* ist, hat nicht allein mit Uebungen sich abzugeben (Elter S. 521) sondern, wenn die Reihe an ihn kommt, öffentlich zu kämpfen. *Ludus* mit *ludicra* (V. 10) in Verbindung zu bringen, ist nicht möglich; auch erwarten wir neben *rude donatus*, 'er ist aus der Reihe der Fechter ausgeschieden' keineswegs ein 'er ist in die Reihe der Fechter eingetreten', sondern 'er ist lange genug Fechter gewesen' und das liegt in *spectatus satis*. Wenn nun aber Elters Beweisführung schliesslich darauf hinausläuft, dass die Tesserer nichts anders sein können, als Zeugnisse für Fechter, die durch eine Prüfung ihre Lehrzeit in der Schule abschliessen, so kommt er trotz der Verschiedenheit der eingeschlagenen Wege dennoch fast auf demselben Punkte an, wie ich. Ich halte nämlich noch immer an dem fest, was ich in meiner Dissertation de gladiatura Romana S. 51 ff. entwickelt habe. Da aber das dort Gesagte nicht immer scharf genug von Anderen, namentlich auch von Elter, erfasst, vielleicht auch von mir selbst nicht scharf genug ausgedrückt ist, so sehe ich mich genöthigt, die Sache noch einmal vorzutragen. Auf den Inschriften von Venusia CIL IX 465. 466 fehlt bei sämtlichen Gladiatoren, die durch das T als Rekruten bezeichnet sind, die Zahlangabe der bestandenen Kämpfe, folglich haben dieselben ausser dem Kampf, in dem sie fielen, keinen ausgefochten. Dahingegen fehlt das T selbst bei denjenigen, die nur einen Kampf mitgemacht haben, so dass es klar ist, diese sind bereits nach Bestehen des ersten Kampfes als Gladiatoren im strengen Sinne des Wortes angesehen. Also bildet dieser erste Kampf den wichtigen Wendepunkt im Leben des Fechters, wo er in die Zunft aufgenommen wird. Nun haben aber auf IX 466 zufällig sämtliche Gladiatoren, welche einen Kampf bestanden haben, darin nicht den Sieg erfochten (denn eine Zahl für die Siege fehlt), sind also, da ein *stantem mitti* höchst selten vorkommen konnte, einfach *missi*; gleichwohl sind dieselben nicht mehr *tirones*. Daraus geht doch mit Nothwendigkeit hervor, dass es nicht in der Willkür des Fechtherren lag, einem Rekruten das Reifezeugniss auszustellen, sondern dass es nur darauf ankam, dass dieser den ersten öffentlichen Kampf bestand. Hatte er den Gegner besiegt, so war die

Beförderung selbstverständlich⁴. Dagegen hatte es der Veranstalter des Spieles rechtlich allerdings in seiner Hand, entweder bei bisher unentschiedenem Kampfe beide Fechter als unbesiegt (*stantes*) zu entlassen — im andern Fall konnte er sie so lange kämpfen lassen, bis schliesslich doch der Eine unterlag —, oder, wenn der Rekrut sich für besiegt erklärte, ihm das Leben zu schenken; aber damit war die Aufnahme des Fechters in die Zunft endgültig entschieden. Trotzdem wird der Spielgeber von diesem ihm zustehenden Rechte selbstständig nur selten Gebrauch gemacht, sondern fast ausnahmslos auf die Stimmung der Zuschauer Rücksicht genommen haben. Von einer eigentlichen Prüfung des Fechters ist also keine Rede, und ich kann Elter nicht Recht geben, wenn er *spectare* mit prüfen übersetzt und den Ausdruck 'von der Beschauung d. i. Prüfung und Aichung der Werthmetalle' herleitet (S. 523).

Wenn Elter ferner sich dahin äussert, dass eine 'Prüfung' des Fechters nicht nothwendig in der *arena* d. h. bei einem öffentlichen Spiele stattfinden musste, sondern eigentlich an den Raum der Fechtschule gebunden war, so ist dies völlig unhaltbar. Elter führt ja selbst die triftigsten Gründe dagegen an; er sagt S. 524: 'Ist aber auf der Arelatischen Tessera *NVA* wirklich gleich *MVNere*, und ich sehe einstweilen keine bessere Auflösung, so ist die Gladiatorenprüfung allerdings eine öffentliche (!) gewesen, hat man von den Tironen als Probeleistung ein erstmaliges, öffentliches Debut verlangt, das vielleicht (?) auch als erste *pugna* mitgezählt ward', und bringt S. 525 zwei Inschriften bei, wo der *tiro* in der That öffentlich auftritt. Im *ludus* Blut vergiessen zu lassen, wäre doch Verschwendung gewesen. Mit dem Vorgetragenen stimmt doch nun aber die Stelle bei Quintilian *declamationes* p. 191, 7 ff. (Ritter), die für sich genommen allerdings nur wie eine Zweckdefinition aussieht, so vollkommen überein, dass sie meine Auffassung in weitgehendster Weise bestätigt, aber auch selbst für sich an Werth gewinnt. Es liegt bekanntlich der Besprechung hier die Frage zu Grunde, ob Jemand, der aus durchaus edler Veranlassung sich als Fechter verdungen hat und deshalb bereits bei seinem ersten öffentlichen Auftreten im Amphitheater, noch vor dem Beginn des Kampfes

⁴ Wenn auf der Tessera *Ephem.* III p. 162, 4 Kranz und Palme dargestellt sind, so ist damit ohne Zweifel angegeben, dass das erste öffentliche Auftreten des *Gentius* mit einem Siege endigte.

auf Wunsch des Volkes verabschiedet wird, unter das Gesetz fällt: *gladiator in quattuordecim gradibus ne sedeat*. Quintilian geht aus von dem Begriff *gladiator*, der bei der Deutung eines Gesetzes nicht in der gewöhnlichen, ungenauen Gebrauchsweise, sondern im eigentlichen Sinne genommen werden muss; *gladiator* ist von *gladius* gebildet; das Schwert wird aber weder im *ludus* noch bei dem Umzug in der *arena* vor dem Kampfe, sondern beim Kampfe selbst gebraucht, *gladiator igitur est, qui in arena populo spectante pugnavit*. Da dies von dem betreffenden Fechter nicht gilt, findet obiges Gesetz auf ihn keine Anwendung. In diesem Zusammenhange erhält das Wort *spectare* einen ganz besonderen Sinn. Für Schauspieler, Athleten und Wagenlenker ist es rechtlich ganz gleichgültig, ob sie öffentlich vor dem Volke auftreten, für den Gladiator hat dies ganz bestimmte Folgen. Daher muss ich trotz Mommsens Widerspruch S. 268 darauf bestehen, dass *spectare* als technischer Ausdruck neben *pugnare* und *vincere* sehr wohl bestehen kann, zumal es in der Folge ausschliesslich vom ersten Kampfe gebraucht wurde. *Pugnare* allein genügt für diesen Zweck noch nicht, da wenigstens eine *pugna lusoria* im *ludus* selbst stattfand; vgl. Lucilius 1008 f. *quamvis bonus ipse Sammis in ludo ac rudibus cuius satis asper*.

Dies war nun der Ausgangspunkt für meine Erklärung der Formel *spectavit*; ich fasste nämlich den Namen des Gladiators selbstständig für sich — er sollte nur den Eigenthümer der Marke bezeichnen — und ergänzte zu *spectavit: populus*⁵. Ich habe diese Ansicht nur zögernd vorgetragen und war im Stillen längst von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt. Elters Untersuchungen aber führen darauf hin, dass ich mich dabei doch von einem richtigen Gefühl leiten liess. Irre ich nämlich nicht, so gewinnt sogar erst in Verbindung mit der meinigen Elters Vermuthung die gewünschte Sicherheit. Elter hat das *spectat(us)* der Tessera von Arelate und *spectavit* in der Bedeutung gleichgestellt und letzteres also intransitiv aufgefasst: 'er hat sich bewährt, hat die Prüfung bestanden'. Mit demselben Rechte könnte ich natürlich übersetzen: 'er ist öffentlich aufgetreten'. Es fragt sich nur, ob es

⁵ Zum Namen des Gladiators ein *pugnavit* zu ergänzen, so dass das Ganze hiess z. B. *Pelops (pugnavit). populus (eum) spectavit* (vgl. Mommsen S. 268, 1), ist mir niemals eingefallen, ebensowenig die Marken mit den *rudiaris* in Verbindung zu bringen.

im allgemeinen möglich ist, *spectavit* intransitiv zu fassen. Und da muss ich bekennen, dass die Fülle lehrreicher Belege, welche Elter für einen derartigen Gebrauch beibringt, zum mindesten in diesem Falle, wo alle sonstigen Versuche *spectavit* zu erklären, als völlig gescheitert angesehen werden müssen, für mich den Ausschlag giebt. Nur davon habe ich mich nicht überzeugen können, dass aus *spectatus est* ein *spectavit* mit gleicher Bedeutung entstehen konnte. Ausser dem *explicit* für *explicitus est*, das rein äusserlich durch Missverständniss entstanden sein kann — ist doch auch die Perfectform eine Analogiebildung schlimmster Art — habe ich kein Beispiel für einen derartigen sprungweisen Umschlag gefunden⁶. Das ist ja gerade das Bemerkenswerthe bei diesem Vorgang, dass die Form bleibt, aber die Bedeutung sich ändert. Da aber von einer Ergänzung des Objectes, sei es nun einer anderen Person oder des Reflexivums bei *spectavit* nicht die Rede sein kann, so bleibt nur der gleichfalls von Elter behandelte Fall übrig, dass aus dem Satze *X spectavit gladiatorem* durch starke Betonung des Objectes, das allmählich logisches und schliesslich auch grammatisches Subjekt wurde, der Satz entstand *gladiator spectavit*. Ich denke aber, dass wir nach obigen Ausführungen für die unbekannte Grösse *X* getrost *populus* einsetzen können. *Populus* ist ursprünglich freilich die Hauptsache, aber grade deshalb, weil es in jedem derartigen Satze dasselbe blieb, während das Object stets wechselte, verlor es grammatisch und logisch an Werth, fiel fort und wurde durch den Namen des Gladiators im Nominativ ersetzt. Damit würde also doch der von mir angenommene Satz *populus spectavit X* wenigstens historische Berechtigung haben. Dass man 'in der Provinz (Tessera von Arles, *spectatus munere*) und in der Litteratur (Horaz, *spectatus satis* sich noch der solennen Formel bedient' (Elter S. 524) kann nicht auffallen.

II.

So freudig ich es nun anerkenne, dass Elter, wie mir scheint, hinsichtlich des *spectavit* endlich das erlösende Wort gesprochen hat, so muss ich mich doch gegen eine Reihe anderer Aufstellungen wenden, die zum grossen Theil durch zu engen Anschluss an Mommsens Ansichten hervorgerufen sind.

⁶ Auch *praemisit* (S. 535 f.) ist nicht aus *praemissus est* entstanden, sondern gilt zunächst von dem stürzenden Wagenlenker, der den Nachfolger vorauslässt, und wird hernach auf diesen übertragen.

Wie erwähnt, hatte Mommsen früher die Ansicht gehabt, das *spectavit* bezöge sich auf ein erstmaliges Zuschauen des verabschiedeten Gladiatoren auf den Bänken des freien Publikums. Wenn er jetzt diese immer noch wahrscheinlichere Deutung (vgl. auch Elter S. 528) fallen liess, so scheint mir wesentlich die genauere Betrachtung der auf den Tesserer bezeichneten Tage ihn hierzu veranlasst zu haben. Mommsen glaubte nämlich, es könnten wegen der Bevorzugung der Kalenden und Iden damit unmöglich Spieltage gemeint sein, sondern man müsste annehmen, dass der Besitzer einer Bande am Anfang und in der Mitte des Monats mit dem Abschluss der Rechnungen u. s. w. auch die rein geschäftsmässige Verabschiedung älterer Fechter vorgenommen hätte. Elter hat sich die Ansicht Mommsens zu eigen gemacht, hat jedoch, um dieselbe für seine Meinung über *spectavit* brauchbar zu machen, zu der Vermuthung greifen müssen, der angegebene Tag wäre nicht der, an welchem das *spectare* stattgefunden, sondern derjenige der Urkundenausstellung (S. 524). Auch ich hatte mir diese Deutung als möglich vorgestellt, war aber keineswegs von ihrer Nothwendigkeit überzeugt.

Es ist nämlich zunächst nicht einzusehen, warum die Verabschiedung (bez. nach Elter die endgültige Aufnahme in die Zunft), wenn sie nicht an den Tag eines Spieles gebunden war, nicht regelmässig am Anfang oder in der Mitte des Monats stattfand, sondern sehr häufig an einem gleichgültigen Tage. Zum mindesten war es für Elter viel einfacher, im allgemeinen das Datum der Tesserer für das eines Spieles anzusehen und nur zur Erklärung der auffälligen Bevorzugung von Kalenden und Iden die Ansicht Mommsens theilweise anzunehmen. Aber ich bekenne, dass in meinen Augen selbst durch Mommsens sorgfältige Behandlung dieser Frage die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen ist, sämtliche Daten auf Spieltage zu beziehen, ja ich halte es sogar, die innere Berechtigung dazu vorausgesetzt, von Elters und meinem Standpunkte aus für das einzig Richtige.

Mommsen weist zunächst darauf hin, dass niemals der Kaiser als Herr der Gladiatoren genannt ist, dass also ohne Zweifel in den kaiserlichen Schulen irgend ein anderes Verfahren bestanden habe, den verabschiedeten Fechtern die Befreiung (bez. wie ich hinzusetze, die Aufnahme in die Zunft) zu bezeugen. Wann zuerst eine kaiserliche Schule in Rom eingerichtet war, wissen wir nicht; aber wenn schon die Grossen der Republik (z. B. in Capua) ihre Banden und Schulen besessen haben, so wird dies auch

bei Augustus der Fall gewesen sein. Zum Ueberfluss erfahren wir auch, dass er wenigstens zu Alexandria einen *ludus* besessen hat, dessen Procurator ein L. Bobius war CIL X 1685. Nun wird doch der Kaiser selbstverständlich nur Fechter seiner eigenen Familie in den von ihm gegebenen Munera vorgeführt haben; sonst hatten ja die eigenen *ludi* keinen Zweck für ihn, da es ihm doch kaum darauf ankommen konnte, wie Cicero es dem Atticus anrieth (ad Attic. IV 4^b: *medius fidius ne tu emisti ludum praeclarum; gladiatores audio pugnare mirifice: si locare voluisses, duobus his numeribus liber esses*), durch Vermiethen der Fechter Einnahmen zu erzielen. Daraus geht aber mit Nothwendigkeit hervor, dass die Tage der kaiserlichen Spiele, und zu diesen haben als ständige, aber doch freiwillige Spiele auch die an den Quinquatrus gezählt, auf den Tessen gar nicht erwähnt werden konnten. Ich wage sogar noch weiter zu gehen. In demselben Gegensatz, wie die kaiserliche Schule zu den Privatbanden, hat auch z. B. die Schule Caesars zu den Letzteren gestanden. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass Caesar und der Kaiser die Fechter für eigenen Bedarf sich hielten, die *lanistae* und sonstige Unternehmer ihre Banden vermieteten. Liegt dann die Vermuthung nicht nahe, dass schon Caesar und überhaupt vornehme Römer der Republik, die häufiger in die Lage kamen, Gladiatorenspiele zu geben und sich desshalb ihre eigene Schule hielten, davon Abstand nahmen, ihren Fechtern eine Marke auszustellen, während 'Privatinstitute mit ihrem oft und zeitweise wechselnden Personalbestand an spielbefähigten Gladiatoren dieser Art Legitimation bedurften' (Elter S. 524)? Dann dürfen wir uns auch darüber nicht wundern, dass von diesen grossen Kampfspielen aus der letzten Zeit der Republik auf den Tessen uns keine Kunde zu Theil geworden ist. Dass auch kein Tag der Saturnalien, an denen die Quästoren seit 47 n. Chr. Gladiatorenspiele geben mussten, genannt ist, mag bei dem seltenen Vorkommen der Tessen schon seit 35 lediglich auf Zufall beruhen; jedenfalls treten hier nur ausnahmsweise kaiserliche Fechter auf, so dass die Quästoren auf Privatbanden angewiesen waren⁷.

Wenn Mommsen sich ferner über die so grosse Zahl der im

* ⁷ Sueton Domit. 4: (*Domitianus*) *praeterea quaestorius muneribus, quae olim omissa* (seit dem J. 54, Tacit. ann. XIII 5) *revocaverat, ita semper interfuit, ut populo potestatem faceret bina paria e suo ludo postulanti eaque novissima aulico apparatu induceret.*

Lauf eines Jahres gegebenen Spiele und über die so auffallende Bevorzugung der Kalenden und Iden, 'zumal die Fechterspiele der Regel nach mehrtägig' waren, wundert, so beachtet er dabei nicht die vielen kleinen Spiele, die doch offenbar neben den grossen, von denen allein uns Kunde geblieben ist, hergingen. Man hatte sich selbst in der Kaiserzeit nicht ganz davon entwöhnt, die *munera* als Opfer- und Ehrengaben für die Todten zu betrachten; vgl. Plin. ep. VI 34 (ad Maximum): *recte fecisti quod gladiatorium munus Veronensibus nostris promisisti* *Inde etiam uxorem carissimam tibi et probatissimam habuisti, cuius memoriae aut opus aliquod aut spectaculum atque hoc potissimum quod maxime funeri (lies funebre) debebatur.* Augustus giebt 6 Jahre nach dem Tode Agrippas diesem zu Ehren (Dio LV 8, 5), Tiberius *in memoriam patris et in avi Drusi* je ein *munus* (Sueton c. 7). Wir hören ja auch davon, dass man sich im Testament ein *munus* ausbittet; vgl. z. B. Seneca dial. X a. Schl.: *quidam vero sic disponunt etiam illa quae ultra vitam sunt: magnas moles sepulcrorum et operum publicorum dedicationes et ad rogum munera.* Sehr lehrreich ist ferner Sueton Tib. 37: *cum Pollentina plebs funus cuiusdam primipilaris non prius ex foro misisset, quam extorta pecunia per vim hereditibus ad gladiatorium munus, u. s. w.;* vgl. auch Horaz sat. II 3, 84 und Petron c. 45. Zwei bis drei Paare wird man dann auch bei bescheidenen Mitteln haben vorführen können. Cicero spricht in Pis. 19 von einem *bustuarius gladiator*, um etwas ganz verächtliches zu bezeichnen; er muss damit einen Gladiator meinen, der nicht in grossen Spielen vor einem verwöhnten Publikum auf dem Forum auftreten konnte, sondern nur am *bustum*, am Grabe selbst bei einem kleinen *munus* seine Kunst zeigte. Da es sich, wie bekannt, bis in die letzten Zeiten der Republik wenigstens der Form nach bei einem *munus* regelmässig um ein Opfer oder doch um eine Ehre für die Todten handelte, so war das *bustum* der eigentliche Ort dafür, den man nur deswegen mit einem anderen vertauschte, um den Anforderungen der Zuschauer und der später thatsächlich erfolgten Aenderung in der Auffassung der Spiele gerecht zu werden. Auf den etruskischen Aschenurnen z. B., die Fechterkämpfe darstellen, ist stets auch das Grabmal angedeutet; vgl. ferner Servius ad Aen. X 519: *sane mos erat in sepulcris virorum fortium captivos necari: quod postquam crudele visum est, placuit gladiatores ante sepulcra dimicare, qui a bustis bustuarii appellati sunt,* womit Tertullian d. spectac. c. 12 stimmt

(beide gehen auf Sueton zurück): *postea placuit impietatem voluptate adumbrare: itaque quos paraverant armis . . . mox edicto die inferiarum apud tumulos erogabant*, und besonders Florus epit. II 8, 9: *quin defunctorum quoque proelio ducum funera imperatorum celebravit (Spartacus) exequiis captivosque circa rogam iussit armis depugnare*; offenbar ahmte Spartacus hierin die Gladiatorenspiele nach. — Unter dieser Annahme steigt natürlich die Zahl der zu Rom gegebenen Gladiatorenspiele, und zwar besonders der kleinen, eintägigen, ganz beträchtlich; aber es sind doch auch die im übrigen Italien und den angrenzenden Provinzen veranstalteten *munera* mit in Betracht zu ziehen. Denn wenn Rom als der Fundort weitaus der meisten Tessen angegeben wird, so kann daraus keineswegs auf den Ort, wo die Tessen verliehen sind, ein bindender Schluss gezogen werden, wie Mommsen S. 280, 4 thut, selbst in dem Falle nicht, dass sich Mommsens Erklärung bestätigen sollte. Denn es liegt im Wesen solcher Künstlerbanden, dass sie von Ort zu Ort ziehen (vgl. den Ausdruck *circumforaneus lanista* bei Sueton Vitell. 12; bei Iuvenal VI 82 ff. folgt Eppia einer Bande nach Alexandria) oder dass die Mitglieder von Hand zu Hand wandern, und so mögen recht viele der stadtrömischen Tessen irgendwo anders ausgestellt sein.

Was nun aber die Wahl des Tages betrifft, so lässt es sich, wo nunmehr nur von Privatspielen die Rede ist, sehr wohl denken, dass Herkommen und Aberglauben mit Absicht den Anfang und die Mitte des Monats auswählte. Es ist bisher noch nicht beachtet, dass unter den ausserordentlich wenigen stadtrömischen Privatspielen, deren Datum uns zufällig erhalten ist, wenigstens zwei sicher an den Kalenden stattfanden: Cic. ad fam. XVI 20: *Tu potes kalendis spectare gladiatores, postridie redire*, und ad Attic. II 1, 1 (aus dem Jahre 60 v. Chr.): *kal. Iuniis eunti mihi Antium et gladiatores M. Metelli cupide relinquenti*. Ja es ist sogar wahrscheinlich, dass noch an einer dritten Stelle ad Attic. IV 11, 1 (aus dem Jahre 55) ein auf die Kalenden fallendes Spiel genannt wird: *dixit mihi Pompeius Crassum a se in Albano exspectari ante diem IIII kal. (Iun.)*; *is cum venisset, Romam esse statim venturos, ut rationes cum publicanis putarent; quaesivi gladiatoribusne: respondit, antequam inducerentur*⁸. Auch lässt sich ganz wohl mit dieser

⁸ Andererseits darf man den Umstand, dass auf den pompejanischen Inschriften vielleicht nur CIL IV 1184 ein *munus* erwähnt wird, das

Wahl des Tages für ein Spiel vergleichen, dass es allgemeine Regel war, die *munera* erst am Nachmittag zu geben; die einzige Stelle, die dagegen spricht, Dio Cass. 37, 46, 4, ist entweder zu verbessern (vgl. die zweite These meiner Dissertation) oder, was ich jetzt für wahrscheinlicher halte, so zu deuten, dass unter *ὄπλομαχίαι* die Thierkämpfe mit einbegriffen sind. Es zeigt sich in dieser Gewohnheit, dass die Gladiatorenkämpfe noch immer als Todtenopfer aufgefasst wurden, die ebenfalls an den Nachmittag gebunden waren. Ich sehe also durchaus keinen Grund von der Ansicht abzuweichen, dass die Daten auf den Tesserensämmtlich auf Gladiatorenspiele zu beziehen sind, an denen der betreffende Rekrut zum ersten Male öffentlich auftrat.

III.

Wie wir oben gesehen haben, ist Mommsen der Meinung, die mit der Tesserabehelienen Gladiatoren seien zum Theil als Fechtmeister (*spectatores*) im Dienst des *ludus* geblieben und wären als solche in zwei Rangstufen geschieden worden, den *primus palus* bez. die *summa rudis* und den *secundus palus* bez. die *secunda rudis*. Es ist mir völlig unklar, wie Mommsen sich diese Ansicht hat bilden und wie Elter ihm hierin hat folgen können, da doch schon längst in der Hauptsache die hier vorliegende Benennung richtig aufgefasst war.

Mommsen hat sich durch eine doppelte Gleichsetzung: 1) *palus* = *rudis*, 2) die *rudis* des Ausdruckes *summa rudis* = der *rudis* des Ausdruckes *rude donari*, verleiten lassen. Aber beide Gleichungen sind falsch. *Palus* ist nie etwas anderes, als Pfahl und die Bedeutung des Ausdruckes *primus palus* erhellt aus Iuvenals Worten Sat. VI 247 ff. *Vel quis non vidit vulnera pali? quem cavat adsiduis sudibus scutoque lacessit atque omnes implet numeros*; vgl. auch Seneca epist. 18, 8: *exerceamur ad palum*. *Palus* ist der Pfahl, an dem die Gladiatoren sich üben; er erinnert an die Strohuppe, deren heutzutage die Cavallerie beim Fechten vom Pferde herab sich bedient. Somit bezeichnet *primus palus* die erste Uebungsklasse der Gladiatoren, und wenn dieser Ausdruck mit *summa rudis* gleichwerthig ist, so liegt dies daran, dass die Gladiatoren sich zugleich bei den

auf die Kalenden fällt, nicht gegen mich anführen; denn es handelt sich hier lediglich um Spiele, welche die Beamten als solche zu geben haben, und diese nahmen ohne Zweifel eine besondere Stelle ein.

Uebungen als Angriffswaffe eines Stockrappiers, der *rudis* bedienten. An und für sich sind aber *rudis* und *palus* grundverschiedene Gegenstände. Diese *rudis* darf jedoch wiederum nicht mit der *rudis* der Fecht aufseher verwechselt werden. Der Stockrappier in der Hand dieser Leute hat keinen Sinn. Ein Blick auf die Monumente zeigt vielmehr, dass die *rudis* der Letzteren ein einfacher Stab gewesen ist, wie ihn bereits die Aufseher in der griechischen Palästra (man vergleiche die zahlreichen Darstellungen auf den Vasen) trugen. Mir sind folgende Monumente bekannt, auf denen die Fechtmeister derartig ausgerüstet sind: 1) Pacho voyage dans le Marmara et dans la Cyrenaique pl. 53; 2) Loriquet mosaïque d. Reims Feld 28; 3) Garrucci graffiti d. Pompei XI 1; 4) Bull. Napol. IV Taf. 1; 5) Mazois ruines d. Pompéi IV pl. 48; 6) Winckelmann mon. ined. I 197. 198; 7) Wilmowsky Mosaik von Nennig; 8) unpublieirtes Relief in Oesterreich, von dem ich durch die Güte Otto Benndorfs eine Skizze besitze.

Es lässt sich aber auch auf rein epigraphischem Wege zeigen, dass mit jenen Ausdrücken nur eigentliche Gladiatoren gemeint sein können. Denn es ist stehender Gebrauch der Inschriften, dass dem Ausdruck *palus primus* die Bezeichnung der Waffengattung im gleichen Casus vorangeht, also z. B. *murmilloni primo palo* CIL X 1926, ῥητιάρις πρώτος πάλος CIG 2663 ῥητιάριον δεύτερον πάλον 3765, d. h. der Gladiator wird jedesmal als wirklicher *murmillio* u. s. w. bezeichnet, was besonders da klar wird, wo zwischen den Namen der Waffengattung und der Rangstufe ein oder mehrere Wörter stehen, z. B. CIL X 1926: *d. m. Paeraegrino murmilloni Prisca coius primo palo bene meren(ti)*. Gegenüber diesem fast ausnahmslosen Gebrauch der Inschriften kann der freiere Ausdruck πρωτόπαλος σεκουτύρων Dio LXXII 22, 3 und *palus primus secutorum* vita Comm. c. 15 sowie bei Lebas voyage en Asie min. 1757 δευτέρω πάλω Θρακῶν nicht in Betracht kommen, zumal da die anderen Inschriften eben zeigen, dass der betreffende Gladiator als *primus palus* nicht über den *secutores* u. s. w. steht, sondern zu ihnen selbst gehört. Lehrreich ist im Hinblick auf das oben Gesagte die entgegengesetzte Ausdrucksweise bei den Fechtlehrern der einzelnen Gattungen, den *doctores*, die Mommsen merkwürdiger Weise in seinem Aufsätze gar nicht erwähnt hat, obwohl es auf der Hand liegt, dass diese mit den Fechtaufsehern bez. Fechtmeistern identisch sind. Zu dem Ausdruck *doctor* tritt nun

regelmässig, soweit sie überhaupt genannt wird, die Angabe der Waffengattung in den Genitiv, also *doctor Thraecum* CIL VI 10192, *murmillonum* Orelli 2580, CIL VI 10174. 10175, *secutorum* VI 4333, *oplomachorum* VI 10181, wodurch die Vorstellung ausgeschlossen werden soll, als seien die Betreffenden selbst Thraeces u. s. w. Freilich wird es bei kleineren Banden vorgekommen sein, dass der *doctor* selbst auftrat, aber dies wird dann jedesmal besonders vermerkt; so heisst es CIL V 1907 *Lascivo docto(ri) et mirmi(Uloni)*, was angesichts der Inschrift CIL VI 10183 *Ael. Marcion doctor et primus* (nämlich *palus*) und des Gedichtes des Martialis auf den Gladiator Hermes (V 24): *Hermes et gladiator et magister*) nicht geändert werden darf. Unter Umständen konnte auch wohl der Lanista selbst die Leitung der Uebungen in die Hand nehmen. Der Unterschied zwischen den *doctores* und den *pali primi* tritt zweitens darin hervor, dass bei diesen oft die Zahl der erfochtenen Kämpfe hinzugefügt wird, die hier regelmässig fehlt, Mommsen selbst schliesst S. 269, 3 aus dem Umstande, dass von den *liberati* oft die Anzahl der Siege angegeben wird, dieselben hätten nicht den Palus erhalten gehabt, hätten also noch selbst kämpfen müssen. Mommsen hat dabei ganz übersehen, dass eben grade der Bezeichnung *primus palus* die Zahl der Siege hinzugefügt wird (CIL V 5933. VI 10189. Dio 72, 22, 3), also hätte auch er den Schluss ziehen müssen, dass die *Principali* noch gekämpft hätten. Man beachte ferner die Thatsache, dass Kaiser Commodus, der wohl den höchsten Rang der Gladiatoren einnehmen, aber doch als wirklicher Gladiator auftreten wollte, sich *πρωτόπαλος* nannte und gleichfalls seinem Titel die Zahl der Kämpfe hinzufügte. Und für wen auch jetzt noch Zweifel bestehen, der mag sich die Darstellung des *Urbicus Secutor primus palus* (Rosmini, Storia di Milano II p. 277) ansehen, der nicht als Fechtmeister, sondern als richtiger Gladiator mit Visirhelmet, Schild und Schwert dargestellt ist. Soweit deckt sich meine Auffassung mit der von Henzen und Friedländer; jedoch meint besonders der Letztere (bei Marquardt Röm. Staatsverwaltung III² S. 560 Anm. 8), sowohl mit *primus*, als mit *secundus palus* seien ganz besonders tüchtige Gladiatoren bezeichnet worden, während ich es bereits in meiner Dissertation p. 53 ff. aussprach, dass vielmehr sämtliche Gladiatoren, soweit sie das *tirocinium* zurückgelegt, in die zwei Klassen eingetheilt wären. Den Ausschlag giebt hier noch nicht meine frühere Begründung, sondern der Umstand, dass man doch schwerlich, um einen verdienten,

älteren Gladiator besonders auszuzeichnen, ihm einen Titel beigelegt hätte, der sich nicht auf die Tüchtigkeit des Mannes in der Arena, sondern auf seine Leistungen am Holzpfeil und mit dem Stockrapier bezog.

Die Theilung der Gladiatoren in *pali primi* und *secundi* ist ohne Zweifel nicht ursprünglich gewesen, wiewohl sie schwerlich erst unter Commodus hergestellt ist, zu dessen Zeit sie zum ersten Mal erwähnt wird. So lange aber die eigentlichen Gladiatoren nicht nach Rangstufen eingetheilt waren, werden sie kaum eine Benennung besessen haben, die sie von den Rekruten schied. Wenigstens pflegte in den Inschriften nur den Letzteren eine Bezeichnung (T) hinzugefügt zu werden, während bei den Anderen die Angabe der Kämpfe und Siege genügte. Freilich scheint man die eben aufgetretenen Gladiatoren *spectati* genannt zu haben, wie es ebenso natürlich war ältere Gladiatoren *veterani* zu nennen; aber nirgends hören wir davon, dass diese Ausdrücke früher stehende Bezeichnung geworden wären. Bei Seneca dial. XII 3, 1: *sed quemadmodum tirones leviter saucii tamen vociferantur et manus medicorum magis, quam ferrum horrent, at veterani quamvis confossi, patienter ac sine gemitu velut aliena corpora exsanari patiuntur, ita* u. s. w. und de benef. III 33, 1: *quod ad primam pugnam exiturus tiro per veteranorum corpora cucurrit* soll nur im allgemeinen ein Gegensatz zwischen jungen und alten Fechtern angegeben werden, wie auch Cicero pro Rosc. Am. 17 den *plurimarum palmarum vetus ac nobilis gladiator* dem *tiro* entgegenstellt.

Zur Zeit der Antonine sind aber sowohl die Ausdrücke *palus primus* und *secundus* als *spectatus* und *veteranus* allgemein gebräuchliche gewesen. *Palus primus* nannte sich Commodus in einer Inschrift, die beiden letzteren Bezeichnungen begegnen in der Inschrift CIL VI 631 vom Jahre 177. Nach den bisherigen Erörterungen aber unterliegt es keinem Zweifel, dass *primus palus* gleich *veteranus*, *secundus palus* gleich *spectatus* ist; es fragt sich nur, welcher Unterschied im Gebrauch dieser Benennungen stattfand. Es ist ohne weiteres klar, dass die Bezeichnung durch *rudis* und *palus*, die viel häufiger vorkommt und eine bedeutend weitere Verbreitung gefunden hat, im Munde der übenden Gladiatoren selbst entstanden, dass sie volksthümlich sind; dies zeigt auch die deutliche Anlehnung an den militärischen Ausdruck *primus pilus*. Demgegenüber muss *spectatus* bez. *veteranus* officiële Bezeichnung der kaiserlichen Schulen gewesen sein⁹.

⁹ Es ist zu beachten, dass in CIL VI 631 nicht allein das vor-

Freilich dürfen wir uns nicht wundern, dass es nun auch kaiserliche Fechter gab, die sich in Inschriften gleichwohl durch *palus* und *rudis* bezeichneten; CIL VI 10170 *secunda rudis familiae gladiatoriae Caesaris ludi magni*; 10202: *secundae rudi Caesarum*; vgl. auch, dass sich Commodus πρωτόπαλος nannte. Hier verdrängte eben der Volksausdruck den gewählten. Uebrigens bin ich noch immer davon überzeugt, dass die Inschrift CIL VI 631 nicht die einzige ist, auf der ein *spectatus* genannt ist. Das *provocator spat(arius)* VI 7659 ist zu ungewöhnlich, als dass ich es vor der Hand für richtig halten könnte; die Verbesserung des *spat* zu *spect* ist freilich gewagt, aber unter der Annahme, dass der Steinmetz ein N aus Versehen ausliess, gewinnen wir leicht ein *sp(ectatus)* [*n*]at(ione). Jedenfalls ist auf Inschrift VI 10183 *sp* zu *spectatus* zu ergänzen.

Zum Schluss noch ein Wort über Elters Auffassung der *spectati*. Er glaubt, so wären die Gladiatoren nach dem ersten¹⁰, und vor dem zweiten Kampfe genannt. So lange *spectatus* und *veteranus* nicht officiële Ausdrücke von bestimmter rechtlicher Bedeutung waren, wird sich *spectatus* allerdings nur auf die allererste Zeit des Fechterthums bezogen haben; sobald aber *spectatus* und *palus secundus* gleichwerthig waren, muss die Dauer dieser Benennung eine grössere gewesen sein. Sonst hatte ja eine officiële Zweitheilung der eigentlichen Gladiatoren keinen Zweck. Denn es konnte doch vorkommen, dass Jemand, wenn er im ersten Kampf nicht verwundet war, bald darauf zum zweiten Male auftrat. Der Thraex M. Antonius Exochus ist am zweiten Tage der trajanischen Triumphalspiele als *tiro* und am neunten Tage derselben als eigentlicher Gladiator aufgetreten, könnte also nach Elter nur ungefähr acht Tage *spectatus* gewesen sein.

Indessen scheint mir Elter wesentlich durch Mommsens Deutung des *veteranus* zu seiner Ansicht über *spectatus* gekommen zu sein, wengleich Mommsen den *tiro* sofort zum *veteranus* werden lässt, wohingegen Elter den *spectatus* einschibt und dadurch ebensogut Mommsens Deutung über den Haufen wirft, wie ich, der ich dem

längig unerklärte N sondern auch der Ausdruck *>rete* für *secutor* ungewöhnlich, wenigstens von der volkmässigen Ausdrucksweise durchaus verschieden ist. Trotzdem, dass *>rete* im amtlichen Gebrauch des kaiserlichen *ludus* gewesen zu sein scheint, nennt sich Commodus οεκούρωπ.

¹⁰ Freilich sagt er S. 523 wieder: '*spectati*, geprüfte Gladiatoren, die aber als solche noch nicht öffentlich aufgetreten sind'.

spectatus eine längere Geltung zuschreibe¹¹. Das Zahlenverhältniss der *veterani*, *spectati* und *tirones* auf CIL VI 631 kann hierin doch unmöglich den Ausschlag geben. Nun erscheint mir aber Mommsens Deutung keineswegs sicher, geschweige denn, dass sie irgend bindend ist. Mommsen weist nur nach, dass Jemand *veteranus* genannt wird, der längere oder kürzere Zeit seinen Beruf ausübt; der Rekrut, der durch den ersten Kampf sich die Berechtigung zum Fechten erworben hat, tritt ja streng genommen erst jetzt in seinen Beruf ein; denn dieser besteht ja nicht in den Uebungen des *ludus*, sondern in den ernstesten Kämpfen der *arena*.

Eine feste Grenze für die *spectati* nach oben hin anzugeben, bin ich bei dem beschränkten Material nicht im Stande; aber ich möchte doch die Ansicht aussprechen, dass dieselbe durchaus nicht durch die Anzahl der Kämpfe oder Siege gegeben zu sein brauchte, sondern sehr wohl nach der Zeit, seit der ein Fechter der Zunft angehörte, sich richten konnte. Gerade der Umstand, dass die Tesseren ein bestimmtes Datum haben, spricht für diese Auffassung; hätte es sich um eine bestimmte Anzahl von Kämpfen gehandelt, so wäre das einzig Richtige gewesen, jeden Kampf urkundlich zu bezeugen, was doch sicher nicht geschehen ist. Damit stimmt sehr gut, dass in der ältesten Zeit das Datum theils ganz fehlt, theils nur dem Tage oder dem Monate, nicht aber dem Jahre nach angegeben wird; denn damals bestand ja die Zweitheilung noch nicht. Doch würde auch Elters Auffassung (S. 526 vgl. auch S. 533), dass die Marke nicht die eigentliche Urkunde¹² vorstellt, sondern 'sozusagen ein Auszug derselben, mehr das äussere Abzeichen für den Besitzer des Diploms ist, die überall leicht zu tragende Erinnerungsmedaille an die *spectatio*', das Fehlen der Zeitangabe erklären.

Braunschweig.

Paul Jonas Meier.

¹¹ Elter scheint sich über den *spectatus* nicht völlig klar geworden zu sein; wenn er sagt, der Ausdruck wäre eigentlich nicht officiell gewesen (S. 526) und die *spectati* wären schliesslich auch *veterani* gewesen, so widerspricht dem doch deutlich die Inschrift CIL VI 631.

¹² Elters Beziehung der Inschrift CIL V 5124 auf eine solche Urkunde, sowie die Erklärung der Abkürzungen ist sehr ansprechend (S. 527); nur scheint mir die Inschrift eher die Wiederholung der Urkunde zu sein, als diese selbst.
